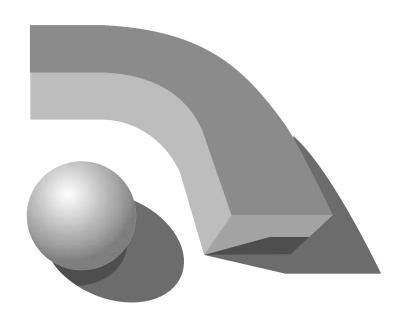
hüttlia ger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 20

Samstag, den 22. Mai 2021



Nachruf

In Verbundenheit mit den Angehörigen trauert die Gemeinde Hüttlingen um

Leokadia Grella

die am 11.5.2021 verstorben ist.

Die Verstorbene war über 27 Jahre lang als Reinigungskraft an der Alemannenschule tätig.

Die Gemeinde Hüttlingen nimmt von der Verstorbenen in Dankbarkeit und Trauer Abschied.

Allen Angehörigen gilt unser großes Mitgefühl. Für ihre geleisteten Dienste werden wir ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde Hüttlingen
Günter Ensle
Bürgermeister

Mobiles Impfteam in Hüttlingen

Erinnerung an die Zweitimpfung

Wir möchten alle, die am Mittwoch, 14. April 2021 ihre Erstimpfung bei uns im Bürgersaal bekommen haben, an Ihre Zweitimpfung erinnern.

Die Zweitimpfung wird am Mittwoch, 26. Mai 2021 im Bürgersaal stattfinden.

Eine persönliche Einladung mit der genauen Uhrzeit ist mittlerweile allen

Betroffenen zugesandt worden.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie den Impftermin nicht wahrnehmen können, Telefon 0 73 61/97 78-0.

Erweiterte Testzeiten für Schnelltests

Aktuell ist die Apotheke am Markt im bewährten Testpoint Hüttlingen in der Abtsgmünder Straße 8 (gegenüber der Apotheke) für Schnelltests da:

Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Termine bitte unter www.schwabengesundheit.de buchen.

Unser "Impfberatungstelefon" macht Pause

Bitte beachten Sie, dass Kerstin Friedenberg in den zwei Wochen ab Montag, 24. Mai bis einschließlich Freitag, 4. Juni 2021 nicht erreichbar ist.



Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 22

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31. Mai bis 5. Juni) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 1. Juni 2021, 12.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Herausgeber Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon: 0 79 53/98 01-0 Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20 E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage, das Rathaus geschlossen ist und ein Besuch im Rathaus deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Kommunale Sommerferienbetreuung 2021

Während den Sommerferien wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung im Hort an der Alemannenschule angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Kinder.

Die Betreuung wird im Zeitraum vom **29.07. - 06.08.2021 und 06.09. - 10.09.2021** für die Schüler der Klassenstufen 1 - 4 angeboten. Die Schüler, die im Schuljahr 2021/22 eingeschult werden, können das Angebot ebenfalls nutzen. Auch für die zukünftigen Fünftklässler ist eine Teilnahme möglich.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags. Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldeschluss ist am 11.06 2021

Anmeldeformulare erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter www.huettlingen.de/Bildung und Kultur/ Schulferienbetreuung.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/9778-22.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.









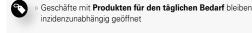




Corona-App

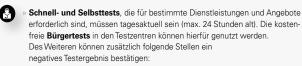
Regelmäßig lüften







» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.



Geimpfte und genesene Personen



Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 "Bundesnotbremse"



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung 22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen

schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird jeweils zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein



» Kitas im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

- Grundschulen im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » Alle anderen Klassenstufen aller Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für Abschlussklassen möglich
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- -Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- -Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



Liefer- und Abholdienste in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Tage unter 100*

Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept



» Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

- Kurse an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- Nachhilfeunterricht bis 10 Schüler*innen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanzoder Blasmusikunterricht)
- Archive, Büchereien und Bibliotheken (1 Person pro 20 m²)



Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports bis 100 Zuschauer*innen außen Veranstaltungen zur Religionsausübung



Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern. Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 100 Personen

- Zoologische und botanische Gärten (1 Person pro 20 m²)
- Galerien, Gedenkstätten und Museen (1 Person pro 20 m²)
- Freizeiteinrichtungen außen (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von Schwimmbädern aller Art sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



Gastronomie (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen

- Touristischer Verkehr wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- Einrichtungen der Tierpflege wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen



Gastronomie (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



Messen, Ausstellungen und Kogresse (1 Person pro



- Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern. Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen 250 Personen
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- Wellnessbereiche und Saunen innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 20 m²)



- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außer



Bei Veranstaltungen zur Religionsausübung Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

ohne Anmeldung

Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 250 Personen



Messen, Ausstellungen und Kongresse (1 Person pro 10 m²)



- Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen (1 Person pro 10 m²)
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz 5 Tage unter 50*

Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere Lockerungen

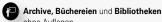


» Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt



Öffnung von Einzelhandel mit folgenden

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und
- auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt -Warteschlangen vermeiden.
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt



ohne Auflagen



Zoologische und botanische Gärten ohne Auflagen

Galerien, Gedenkstätten und Museen ohne Auflagen

Lockerungen werden zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.



Goggl ToGo

Es grüßt der Kleintierzuchtverein Hüttlingen

Samstag 05.06.2021 10.30 – 15.00 Uhr Sonntag 06.06.2021 10.30 – 15.00 Uhr



Bestellungen telefonisch oder Whats App

0173 / 3614720

von 17.00 - 21.00 Uhr

bis spätestens 30.05.2021 möglich

½ Goggl mit Wecken 6,00€ Salatteller groß 5,00€



Abholung am Vereinsheim Buchener Straße 20 nach Terminvergabe.

Für die ältere Bevölkerung bieten wir einen Bring-Service.



Amtliche Bekanntmachungen





Müll am Naturerlebnisbad

Unser Naturerlebnisbad ist auch ohne derzeitigen Badebetrieb kein verlassener Ort.
Zum einen sind hier regelmäßig der Bademeister und das Ordnungsamt vor Ort.

Und zum anderen finden sich im regengeschützten Eingangsbereich die Spuren von Zusammenkünften, die auf Freunde von Energydrinks und Chips schließen lassen. Zudem wurde die Tür der Außentoilette verschmiert. Etwas, das weder unserem Bademeister noch unserem Ordnungsamt einfallen würde.

Bitte beachten Sie, dass Müll ordnungsgemäß entsorgt werden muss und Vandalismus eine Ordnungswidrigkeit ist.

Zudem sollte bei etwaigen Zusammenkünften die aktuelle Corona-Verordnung eingehalten werden.

Wenn Ihnen etwas auffällt oder aufgefallen ist, bitte unter Telefon 07361/9778-0 melden.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurück zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

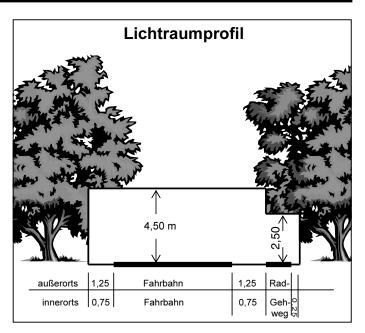
- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,8 m nicht übersteigen. Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.



Fundsachen

Schlüsselbund

Fundort: Orthopädie-Schuhtechnik Minder

Zu verschenken

Kinderbett 1,20 m x 0,65 m

Tel. 79750

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Heiligenwiesen – Süd II" mit textlichen Festsetzungen, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung des Planungsbüros stadtlandingenieure aus Ellwangen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2021 den Entwurf des Bebauungsplans "Heiligenwiesen – Süd II" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 12.05.2021 gebilligt.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan, welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Heiligenwiesen – Süd II ergibt sich aus dem Kartenausschnitt auf Seite 7.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.05.2021.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes "Heiligenwiesen-Süd" und damit der kurzfristigen Deckung dringend benötigter Bauplätze geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan des Planungsbüros stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 12.05.2021 liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31. Mai 2021 bis 01. Juli 2021

je einschließlich im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Foyer 1. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Wegen der Coronapandemie wird gebeten, sich vorher telefonisch bei Herrn Vaas, 07361/9778-11 anzumelden.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter www.huettlingen.de eingesehen werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind alle bereits verfügbaren umweltrelevanten und sonstigen Informationen.

Folgende umweltbezogene und sonstige Informationen liegen vor:

- Anlage 1: Schalltechnische Untersuchung, der auf das Planungsgebiet einwirkenden Geräuschimmissionen aus Verkehr und Gewerbe sowie Definition der Anforderungen an den baulichen Schallschutz vom 02.12.2019 gefertigt durch das Büro Steger & Partner GMBH Lärmschutzberatung.
- Anlage 2: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 12.05.2021gefertigt durch das Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen, in dem vor allem die Tiergruppen Fledermäuse, Haselmaus, Vögel und Zauneidechsen untersucht und Auswirkungen entsprechend beschrieben wurden.

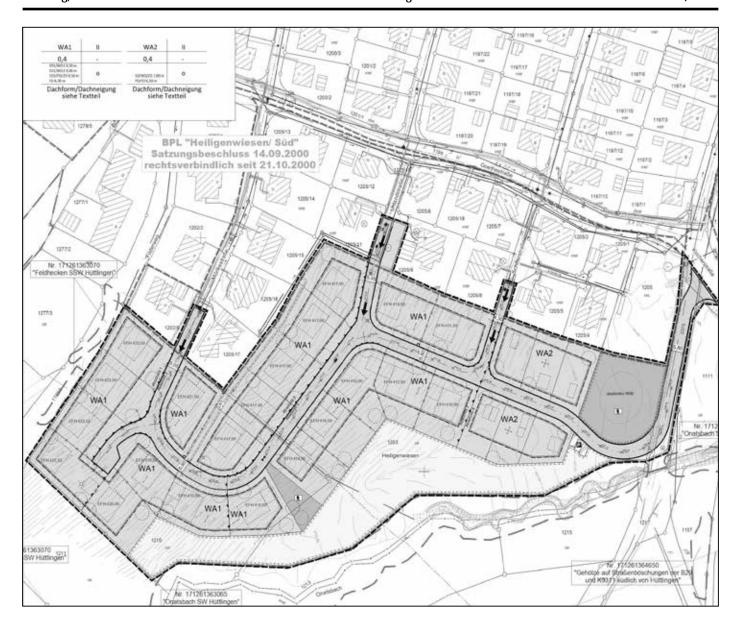
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen, abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hüttlingen, den 19.05.2021 gez. Günter Ensle, Bürgermeister



Offentliche Ausschreibung nach VOB

Die Gemeinde Hüttlingen schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuches für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus.



Brückenabbruch, Ersatz-Neubau, Leitungs- und Straßenbauarbeiten

Ort der Ausführung: Kocherbrücke Ölweg

Stahl-Betonabbruch 170 t, Bohrpfähle Art- und Umfang

der Leistungen: D90 8 Stück St-Beton

> 145 m³ Spannbeton, FT-Träger 42 m³, Erdaushub 310 m³, Straßenbau 1250 m²,

Randeinfassungen 300 m, MW-Kanal

85 m, Wasserleitung 125 m

Ausführungszeitraum: Beginn 16.08.2021, Ende KW 36/2022

Anforderung ab 25.05.2021 beim Büro für Angebotsunterlagen:

Ingenieur- und Brückenbau Müller-Winkle,

Karlstraße 42,71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141/864 964; E-Mail: mail@bibmwp.de Angebotseröffnung:

Dienstag, 29.06.2021 um 11:00 Uhr Rathaus Hüttlingen - Sitzungssaal Bieter und Bevollmächtigte sind bei der

Submission zugelassen

Bindefrist: 29.07.2021

Nachprüfstelle: Landratsamt Ostalbkreis als Rechtsauf-

sichtsbehörde

Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, Auftraggeber und ausschreibende Stelle:

73460 Hüttlingen

gez. Ensle, Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst

112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie

Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst:

116 117

Aalen (Notfallpraxis)

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr , Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen

Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis:

116 117

So. und Feiertag 9.00/ 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Defibrillator Notruf 112

Lebensrettung vor Ort

Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen, Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz, Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst

0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen

9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137 Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/9633-0, Fax 07366/9633-29 E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633–0. Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Apotheke am Markt Westhausen

von 22.05.2021, 8.30 Uhr bis 23.05.2021, 8.30 Uhr Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44 www.schwabengesundheit.de

Rems-Apotheke Essingen

von 22.05.2021, 8.30 Uhr bis 23.05.2021, 8.30 Uhr

Bahnhofstr. 33, 07365/5115 Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 23.05.2021, 8.30 Uhr bis 24.05.2021, 8.30 Uhr Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33,

 $www.apotheke-im\hbox{-} facharztzentrum.de$

Stifts-Apotheke Ellwangen

von 24.05.2021, 8.30 Uhr bis 25.05.2021, 8.30 Uhr Priestergasse 9, Tel. 07961/9 04 00, www.stiftsapotheke.de

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen

von 24.05.2021, 8.30 Uhr bis 25.05.2021, 8.30 Uhr

Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/91 94 93, www.volkmarsberg-apotheke.de

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 25.05.2021, 8.30 Uhr bis 26.05.2021, 8.30 Uhr

Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

Stadt-Apotheke Lauchheim

von 26.05.2021, 8.30 Uhr bis 27.05.2021, 8.30 Uhr

Hauptstr. 49, Tel. 07363/51 47, www.stadtapotheke-lauchheim.de

Stern-Apotheke Aalen

von 26.05.2021, 8.30 Uhr bis 27.05.2021, 8.30 Uhr

Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70. www.stern-apotheke-aalen.de

Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 27.05.2021, 8.30 Uhr bis 28.05.2021, 8.30 Uhr

Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apotheke.com

Adler-Apotheke Ellwangen

von 28.05.2021, 8.30 Uhr bis 29.05.2021, 8.30 Uhr

Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60, www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apotheke Essingen

von 28.05.2021, 8.30 Uhr bis 29.05.2021, 8.30 Uhr

Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, schloss-apotheke-essingen.de Gaia-Apotheke Aalen

von 29.05.2021, 8.30 Uhr bis 30.05.2021, 8.30 Uhr

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/55 62 00, www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 30.05.2021, 8.30 Uhr bis 31.05.2021, 8.30 Uhr

Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Marien-Apotheke Unterkochen

von 30.05.2021, 8.30 Uhr bis 31.05.2021, 8.30 Uhr

Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, www.marien-apotheke-aalen.de

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen

Dienstag, 25.5. Hausmüll Dienstag, 25.5. Bioabfall

Niederalfingen

Dienstag, 25.5. Hausmüll Dienstag, 25.5. Bioabfall

Sulzdorf

Dienstag, 25.5. Hausmüll Dienstag, 25.5. Bioabfall

Seitsberg

Dienstag, 25.5. Hausmüll Dienstag, 25.5. Bioabfall

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2021

Unser Ratsinformationssystem

Ausführliche Sitzungsunterlagen finden Sie ab einer Woche vor der Sitzung im Internet unter huettlingen.ris-portal.de. Eine Woche nach der Sitzung werden Ihnen die Beschlüsse angezeigt.

BAUVORHABEN

BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE Umbau Laden & Kellerräume in Wohnungen, Jahnstraße 17

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BALKONANBAU IM OG AN DAS BESTEHENDE WOHNHAUS, JAHNSTRASSE

Zu dem Balkonanbau im Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ANBAU UND SANIERUNG DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES, NEUBAU GARAGE, HOHENESPE

Zu dem Anbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Neubau Garage hat der Gemeinderat zu den geänderten Plänen das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.

ANLEGUNG EINER TERRASSE IM UG, NEUBAU EINER STÜTZ-MAUER, JAHNSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zu der Anlegung einer Terrasse im UG und Neubau einer Stützmauer das erforderliche Einvernehmen.

ANBAU IM EG UND UG AN DAS BESTEHENDE WOHNHAUS, BRÜHLWEG

Zu dem Anbau im EG und UG an das bestehende Wohnhaus hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "BOLZENSTEIG VI" - BERATUNG DES VORENTWURFS, FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Das Gewerbegebiet im Bolzensteig soll um weitere 6,4 Hektar Fläche erweitert werden. Aktuell gibt es Anfragen von elf Firmen über einen Flächenbedarf von rund elf Hektar.

Das Planungsbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen stellte in der Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans vor.

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung dem Vorentwurfsplan der stadtlandingenieure aus Ellwangen zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 15.06.2021 um 17 Uhr durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

BEBAUUNGSPLAN "HEILIGENWIESEN - SÜD II" - AUSLEGUNGS-BESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Joachim Zorn von den stadtlandingenieuren Ellwangen stellte den Bebauungsplan vor, der Baufläche für 21 Einfamilienhäuser und sechs Tiny-Häuser (Kleinsthäuser) vorsieht.

Die Bewohner des angrenzenden Baugebiets Heiligenwiesen Süd werden über den Entwurf schriftlich informiert.

Erschlossen werden soll das Baugebiet über jeweilige Verlängerungen der Mörike-, Uhland- und Schillerstraße, die als Einbahnstraße ausgewiesen werden sollen. Durch das Gebiet wird eine neue Straße führen, die im unteren Bereich über den jetzigen Feldweg führen soll, der daraufhin 5,80 Meter breit ausgebaut werden soll.

Das Gremium stimmte einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans "Heiligenwiesen - Süd II" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der stadtlandingenieure (Ellwangen) in der Fassung vom 12.05.2021 zu.

NEUBAU KOCHERBRÜCKE ÖLWEG - LINDENSTRASSE BAUWERK BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Wenn alles nach Plan verläuft, kann Anfang September mit dem Brückenneubau begonnen werden. Das Bauende ist zum Schulbeginn im September 2022 vorgesehen.

Die Gesamtkosten inklusive Brücke, Kanalarbeiten, Wasserleistungsarbeiten, Straßenbau, Gehweg mit Breitband und Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 1.995.000 Euro.

Aus dem "kommunalen Sanierungsfonds Brücken" wurde ein Zuschuss für den Brückenneubau in Höhe von 573.300 Euro bewilligt. Eine Bewilligung aus dem Ausgleichstock steht noch aus. Vertreter der Büros Müller-Winkle und den stadtlandingenieuren stellten die umfangreichen Maßnahmen vor, die aller Voraussicht nach eine Sperrung der Lindenstraße über einen Zeitraum von 9 bis 12 Monaten erfordern.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung für einen Ersatzneubau der Brücke Ölweg-Lindenstraße in der vorgestellten Ausführung mit den notwendigen baulichen Maßnahmen / Anpassungsmaßnahmen zu. Das Büro Müller-Winkle und das Planungsbüro stadtlandingenieure wurde mit der weiteren Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Umsetzung der Baumaßnahmen beauftragt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

ANTRÄGE DER FRAKTION AKTIVE BÜRGER UND CDU HÜTTLINGEN

1. Nutzung Marienburg

Antrag Dr. Horrer vom Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg/Schwäbisch Gmünd zusammen mit Winfried Mack (MdL) und die Vorstandschaft des Vereins Heimatliebe einzuladen, um zusammen mit dem Gemeinderat die Burganlage zu besichtigen und anschließend das weitere Vorgehen und die Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung hat den Antrag der Fraktion an Dr. Horrer und Winfried Mack weitergeleitet, mit der Bitte um Vorschlag eines gemeinsamen Termins. Sobald der Termin fixiert werden kann, wird der Gemeinderat informiert.

2. Amtsblatt

Es wird beantragt, die Richtlinien des Amtsblattes neu festzulegen und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Weiter wird angeregt, das Amtsblatt unentgeltlich an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, die bisherigen Einnahmen- und Ausgabebeträge für das Amtsblatt zusammenzustellen und die zu erwarteten Mehraufwendungen für eine kostenfreie Verteilung an alle Haushalte zu ermitteln.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 ist das weitere Vorgehen in dieser Sache dann zu entscheiden. Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, ist die Gemeindeverwaltung der Ansicht, den Sachverhalt im Rahmen einer Klausur zu behandeln.

3. Konzept kommunaler Naturschutz Hüttlingen

Es wird beantragt, das "Konzept kommunaler Naturschutz" der Fraktion Aktive Bürger und CDU Hüttlingen als Grundlage und Leitfaden zu verabschieden und anschließend Schritt für Schritt umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch diese Angelegenheit ist grundsätzlicher Art und sollte deshalb nach Anhörung der Vertreter der Landwirtschaft ebenfalls im Rahmen einer Klausur behandelt werden.

4. Antrag auf Änderung der Vergaberichtlinien für die Bauplatzvergabe

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass die jetzigen Vergaberichtlinien sehr nachhaltig, gerecht, gerichtsfest und für jedermann verständlich sind.

Deshalb hat die Gemeindeverwaltung nicht vor, dem Gemeinderat einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Sollte der Gemeinderat tatsächlich andere Vorstellungen haben, so bitten wir, wie schon mehrmals kundgetan, um entsprechende Vorschläge. Die Muster des Gemeindetages zum sogenannten Einheimischenmodell stellen wir gerne zur Verfügung. Sollte die Mehrheit des Gemeinderats eine Änderung wünschen, ist die Gemeindeverwaltung der Auffassung, dass auch dieses Thema im Rahmen einer Klausur behandelt werden muss.

Zu diesem Punkt ist seitens des Gremiums gewünscht, einen Vertreter von "Baupilot" einzuladen und anzuhören.

5. Dirtpark bzw. Pumptrack

Es wird beantragt, einen Dirtpark auf dem Grundstück Flst. Nr. 2 im Anschluss an die Boulebahn herzustellen und zu prüfen, ob neben bzw. anstelle der Boulebahn zusätzlich ein Pumptrack realisierbar ist. Sollte wider Erwarten eine Realisierung dort nicht möglich sein, beantragt die Fraktion, die Anlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion Aktive Bürger und CDU Hüttlingen wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Juni 2021 gesetzt.

 Barrierefreier Zugang vom Parkplatz auf der Südseite des Friedhofs

Es wird beantragt, die Planung eines barrierefreien Zugangs vom Parkplatz auf der Südseite des Friedhofs an ein Ingenieurbüro in Auftrag zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung am 17. Juni 2021 auf die Tagesordnung gesetzt.

Zuvor wird es, so seitens des Gremiums gewünscht, einen Vororttermin geben.

NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN - BESCHAFFUNG VON MÄHROBOTERN

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde die Beschaffung eines Mähroboters im Gremium beraten. Die Vor-und Nachteile für oder gegen die Beschaffung von Mährobotern wurde von der Verwaltung dargelegt. Vor einer endgültigen Entscheidung war der Gemeinderat der Meinung, dass weitere Angebote für Mähroboter und auch ein Angebot über eine Fremdvergabe der Mäharbeiten eingeholt werden sollten.

Nach ausgiebiger Diskussion entschied sich das Gremium mehrheitlich für die Vergabe an eine Fremdfirma. Parallel dazu soll weiter im Auge behalten werden, inwieweit diese Arbeiten wie bisher vom Bauhof erledigt werden können.

Der Gemeinderat stimmte mehrstimmig dafür, die Mäharbeiten befristet auf ein Jahr an eine Fremdfirma zu vergeben. Die Firma sollte auch für die Mäharbeiten des Parkplatzes und des Sportplatzes am Natuerlebnisbad beauftragt werden, um einen entsprechenden Nachlass zu erhalten. Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

STADTRADELN BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 07.06.-27.06.2021 Erstmalig nimmt die Gemeinde Hüttlingen an der Aktion Stadtradeln teil.

Interessierte finden weitere Informationen unter "Aktuelles" auf der Homepage der Gemeinde.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der Aktion Stadtradeln Baden-Württemberg vom 07.06.-27.06.2021. Die Fraktion Aktive Bürger und CDU, Bürgerliste und die Gemeindeverwaltung werden jeweils ein Team bilden und sich anmelden. Die ersten drei Teams und die besten drei Teilnehmer, sowie die älteste Teilnehmerin und der älteste Teilnehmer und die jüngste Teilnehmer erhalten jeweils einen Preis.

BUNDESTAGSWAHL AM 26.09.2021 EINTEILUNG DER WAHLBEZIRKE UND ENTSCHÄDIGUNG

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Durch den Bürgermeister sind die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter zu berufen.

Die Gemeindeverwaltung wird in den kommenden Wochen die Wahlvorstände für die anstehende Bundestagswahl berufen. Wie auch bei der Landtagswahl am 14. März 2021 ist jeder Wahlbezirk in einer Räumlichkeit untergebracht, um die AHA-Vorschriften wegen Corona einzuhalten. Die Gemeinde Hüttlingen hat mittlerweile insgesamt 4756 Wahlberechtigte.

Weiterhin wird es aus organisatorischen Gründen bei drei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk bleiben.

Wie bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2017 sollen die Mitglieder der Wahlvorstände eine entsprechende Entschädigung für den Wahldienst erhalten. Nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung wird bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von 3 bis 6 Stunden ein Betrag von 45 € gewährt. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 3 bis zu 6 Stunden ebenfalls 45 €.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie der Bestimmung der Wahlräume. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung vergütet.

ABSAGE DER 19. MUFFIGEL-FESTTAGE 2021

Bekanntlich sind Großveranstaltungen wie zum Beispiel Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen derzeit untersagt. Der Bundestag hat die Corona-Notbremse beschlossen, die bis zum 30. Juni 2021 gelten soll. Bei der momentan sehr hohen 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis ist eine Durchführung der 19. Muffigelfesttage auch in diesem Jahr leider nicht möglich. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, ist derzeit nicht absehbar. Letztendlich wird vieles vom Impffortschritt der Bevölkerung abhängen. Dies bedeutet, dass die diesjährigen Muffigel-Festtage aber auch sämtliche Vereinsfeste nach heutigem Stand bis mindestens zum 30. Juni 2021 nicht stattfinden können. Momentan ist die Durchführung des 18. Hüttlinger Muffigellaufs am Samstag, den 19.06.2021 mit geändertem Streckenverlauf noch vorgesehen. Hier sind momentan verschiedene Szenarien denkbar: Start der Läuferinnen und Läufer in einem Zeitfenster von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 300 oder evtl. gemeinsamer Start um 16.00 Uhr. Der Lauftreff des TSV Hüttlingen hat vorgesehen, dass an dem Muffigellauf nur Personen mit einem aktuellen Negativtest oder bereits Geimpfte teilnehmen können.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21.04.2021 einer Grundstücksangelegenheit und dem damit verbundenen Pachtpreis zu.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES WIDMUNG DES HEIMATMUSEUMS IN HÜTTLINGEN-NIEDER-ALFINGEN ALS TRAURAUM

Die Gemeinde Hüttlingen bietet Brautleuten ab dem 15.05.2021 zusätzlich Trauungen in den Räumen und im Gartenbereich sowie im zugehörigen Museumskeller des Heimatmuseums in Hüttlingen-Niederalfingen an. Das Heimatmuseum und der Museumskeller entsprechen mit ihrem schönen Ambiente den Wünschen nach einem besonders festlichen und würdigen Trauraum. Dies gilt auch für den Garten als Trauplatz unter freiem Himmel. Das Heimatmuseum und der dazugehörige Museumskeller sind Eigentum der Gemeinde Hüttlingen. Daher widmet die Gemeinde Hüttlingen hiermit das Heimatmuseum mit dazugehörigem Gartenbereich und Museumskeller in Hüttlingen-Niederalfingen, Fuggerstraße 3, als zusätzlichen Trauraum.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VER-WALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH «ZWISCHEN WALDCAMPUS UND WALDSTADION» IN AALEN (81. FNP-ÄNDERUNG)

- ERNEUTER FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung der 81. FNP-Änderung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage D) vom 24.04.2020 / 20.04.2021 wird nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt. Die 81. FNP-Änderung im Bereich "zwischen Waldcampus und Waldstadion" (Stadtplanungsamt 06.11.2019) wird festgestellt (Anlagen A, B und C). Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

IMPFBERECHTIGUNG DER VERWALTUNG, WAHLHELFER UND GEMEINDERÄTE

Die Stabsstelle Corona des Gemeindetags Baden-Württemberg informierte, dass ab 17. Mai 2021 u.a. Personen in relevanten

Positionen in der Verwaltung, Mitglieder des Gemeinderates sowie Wahlhelfer impfberechtigt sind.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.